



**Information „Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021“ bis vorläufig 26.03.2021**

Entsprechend der Information seitens des bm:bwf, findet **ab Montag, 15.02.2021, bis vorläufig einschließlich Freitag, 26.03.2021**, am BORG Perg Unterricht in Form von Schichtbetrieb, d.h. tageweise **abwechselnd Präsenzunterricht und distance learning für alle Schüler\*innen** statt.

**Unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ein positiver COVID19-Selbsttest, den Schüler\*innen an der Schule durchführen!**

**Schüler\*innen, die keinen Selbsttest machen, haben distance learning zu Hause!**

**Wartezeiten, die sich aus der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Schulweg ergeben, können nicht in der Schule verbracht werden.**

**!Schulfremden Personen ist das Betreten der Schule je nach Ampelfarbe gestattet!**

**Die Kontaktnahme ist jederzeit unter  
07262-52257  
möglich!**

Für den **Präsenzunterricht** an der Schule gelten **verstärkte Hygienemaßnahmen**, und zwar:

- ☞ Lüften im Abstand von 20 Minuten, in Pausen bzw. beim Wechsel von Unterrichtsstunden.
- ☞ **Das Tragen einer FFP2-Maske ist während des gesamten Unterrichtstages verpflichtend.**
- ☞ Vermeidung von Ansammlungen in der Schule und in den Klassen.
- ☞ Mehrmaliges Händewaschen und -desinfizieren während der Unterrichtszeit.

Für Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte ergeben sich **bei Verletzung dieser Pflicht** laut bm:bwf rechtliche Konsequenzen und für mich **folgende Vorgehensweise bei Verletzung der FFP2-Tragepflicht durch Schüler\*innen:**

- (1) *Ermahnung* betroffener Schüler\*innen und *Aufklärung* u. a. bzgl. Einbringen eines Antrags auf Fernbleiben vom Unterricht durch deren Erziehungsberechtigte. Ggfs. erfolgt *Meldung an die Bildungsdirektion OÖ* zur Festlegung weiterer Konsequenzen. Bei Freistellung vom Unterricht sind in dieser Zeit keine Leistungsfeststellungen möglich; weiter können sich somit u.U. *Feststellungs- oder Semesterprüfungen (NOST)* ergeben.
- (2) Wenn ein ärztliches Attest zur Befreiung von der FFP2-Tragepflicht vorgelegt wird, obwohl bisher keine Beeinträchtigung bekannt war, werden wir das *Attest bis zum Vorliegen einer Reaktion durch die Bildungsbehörde akzeptieren müssen*. Betroffene Schüler\*innen werden dann in der letzten Reihe sitzen und vorgesehene Pausen nicht halten können.

...und für den vielleicht bald wieder „normalen“ Unterricht gilt – wie auch für den bisherigen –

**WIR KRIEGEN DAS HIN**

wenn/weil für alle Beteiligten das Gelingen von Unterricht und Lernen im Vordergrund steht.

Dir. Mag. Franz Weigl

Perg, 06.02.2021